



Schulordnung - kurz gefasst

Aus Achtung voreinander nehmen alle Mitglieder der Schulgemeinde in ihren Äußerungen und in ihrem Handeln Rücksicht auf andere und unterlassen alles, was sie selbst und andere verletzen oder gefährden kann.

1. Die Schülerinnen und Schüler besuchen den Unterricht und die Pflichtveranstaltungen der Schule regelmäßig und pünktlich und bringen alle notwendigen Arbeitsmaterialien mit.
2. Fehlzeiten sind spätestens am dritten Tag schriftlich zu entschuldigen.
3. Schuleigentum muss pfleglich behandelt und bei Verlust oder Beschädigung gegebenenfalls ersetzt werden.
4. Private Roller, Fahrräder und Boards sind auf dem Schulgrundstück zu schieben oder zu tragen und auf den dafür vorgesehenen Plätzen gesichert abzustellen.
5. Das Betreten der Turnhalle, der Aula, der Fachbauten sowie der Fachräume ist für alle Schülerinnen und Schüler nur in Gegenwart von Lehrkräften gestattet.
6. Nach Unterrichtschluss werden die Räume in ordentlichem Zustand verlassen. (Stühle hoch, Licht aus, Fenster zu!)
7. Die Schülerinnen und Schüler der Klassen 5 - 10 begeben sich in den großen Pausen auf den Schulhof. Ein Besuch des SV-Raumes, der bewirtschafteten Cafeteria und der Bibliothek ist möglich.
8. Alle Schülerinnen und Schüler verhalten sich im Schulgebäude ruhig. Lärmen, Laufen und Ballspielen ist in den Klassenräumen und Gängen untersagt. Nur auf dem Basketballfeld darf mit festen Bällen gespielt werden.
9. Private elektronische Medien aller Art dürfen auf dem gesamten Schulgelände erst nach 13.10 Uhr benutzt werden. Im Unterricht müssen sie auch am Nachmittag ausgeschaltet sein. (Ausnahmen nur in Absprache mit Lehrkräften!)
10. Alle Schülerinnen und Schüler werfen den Müll in die bereitstehenden Mülleimer.
11. Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 5 bis 10 dürfen das Schulgrundstück in den Pausen nicht verlassen.
12. Das Rauchen ist auf dem gesamten Schulgelände nicht gestattet.
13. Gefährliche Gegenstände und Stoffe (wie z.B. Feuerwerkskörper, Messer, Waffen) dürfen nicht mit in die Schule gebracht werden.

Verletzt ein Schüler die Schul- und Hausordnung, so ergreift die Schule pädagogische Maßnahmen oder Ordnungsmaßnahmen.

gez. *G. Fachinger*, Komm. Schulleiter

Wiesbaden, 25. Mai 2016